

BEZIRKSVERSAMMLUNG ALTONA


[Home](#)
Gremien
[Bezirksversammlung](#)
[Ausschüsse](#)
[Fraktionen](#)
Sitzungen
[Kalender](#)
[Übersicht](#)
Recherche
[Textrecherche](#)
[Sitzungsteilnehmer](#)
[Dokumente](#)
Kontakt
[Impressum](#)
Drucksache - 20-1789

| | | |
|------------------------|--|---|
| Betreff: | Integration und Miteinander ermöglichen: Ein internationales Quartier Rissen schaffen Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNE | Drucksache |
| Status: | öffentlich | Sachverhalt Beschlussvorschlag Anlage/n |
| Federführend: | Geschäftsstelle der Bezirksversammlung | Drucksache -Art: |
| Beratungsfolge: | Bezirksversammlung 26.11.2015 TO Sitzung der Bezirksversammlung | |

Altona steht wie jeder Hamburger Bezirk vor der Verpflichtung, Flächen für 800 Wohneinheiten für Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen zu schaffen – Quartiere, die kurz- und mittelfristig mit Flüchtlingen in hoher Belegungsdichte belegt werden, später als normale Quartiere mit einer üblichen Bevölkerungsdichte funktionieren sollen.

In Altona hat die Bezirksversammlung u.a. zur Prüfung die Wohnungsbauentwicklungsfläche „Rissen 45“, unmittelbar am Krankenhaus, vorgeschlagen. Die stadträumliche Lage zwischen den Stadtteilen Rissen (ca. 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner) und Sülldorf (ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner) stellt ein besonderes Potenzial dar. Das Areal ist bereits als Fläche für das Wohnen ausgewiesen und verfügt über eine gute und gewachsene soziale Infrastruktur. Der gültige, noch nicht umgesetzte Bebauungsplan sieht ein hochwertiges Wohngebiet mit Doppel- und Reihenhäusern sowie wenig Geschosswohnungsbau, insgesamt ca. 230 Wohneinheiten, vor.

Mit Blick auf die veränderten sozialen und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen gegenüber der Ursprungszeit des Planes vor mehr als 15 Jahren – und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen humanitären Herausforderungen – kann dieses Gebiet jedoch mehr Dichte zulassen. Gleichzeitig können jedoch 800 Wohneinheiten an diesem von den Stadtteilen Rissen und Sülldorf isolierten Standort außerhalb mit einer vollständigen Belegung durch Flüchtlinge keine gute und nachhaltige Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft ermöglichen.

Nur der richtige Mix zwischen Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung kann eine erfolgreiche Integration in einem internationalen Quartier ermöglichen. Es braucht zudem ausreichende soziale Angebote sowie ausreichende Kapazitäten bei den Bildungseinrichtungen in den Stadtteilen. Auch die unmittelbare Nahversorgung muss gesichert sein.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Altona beschließen:

1. Die Bezirksversammlung hält das Areal des Bebauungsplans Rissen 45/Sülldorf 22 für gut geeignet, um an dieser Stelle ein internationales Quartier entstehen zu lassen, das unter den nachfolgenden Bedingungen vorbildlich für eine gelungene Integration werden soll. Diese Zielsetzung erfordert eine gute Kommunikation von Beginn an. In diesem Sinne muss es das Ziel sein, das neue Quartier im Rahmen des regulären Bau- und Planungsrechts entstehen zu lassen, einschließlich der damit verbundenen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.
2. Der Bebauungsplan Rissen 45/Sülldorf 22 weist für das Gebiet bereits eine Wohnnutzung aus. Das Bezirksamt Altona wird gem. § 19 BezVG gebeten, ein Baukonzept zu entwickeln, welches lediglich Befreiungen vom jetzigen Maß der Nutzung erfordert bzw. allenfalls geringfügige Änderungen am heutigen Plan. Ziel ist die Genehmigung der neuen Wohnungen binnen sechs Monaten.
3. Das Konzept für das neue internationale Quartier soll folgende Eckpunkte beinhalten:
 - 3.1. Die Anzahl der möglichen Wohneinheiten darf 600 nicht überschreiten. 400 Wohneinheiten sind für Flüchtlinge, 200 Wohneinheiten sind für Mieter im frei finanzierten Wohnungsbau – gegebenenfalls geförderte Eigentumswohnungen nach dem Programm für junge Familien – vorzusehen.
 - 3.2. Die städtebauliche Struktur des Areals ist – bei grundsätzlicher Erhaltung des dem Bebauungsplan unterlegten Entwurfs – den örtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
 - 3.3. Die langfristige verkehrliche Erschließung nach Auslauf der Bindungen über eine Brücke gem. Bebauungsplan Rissen 45/Sülldorf 22 ist anzustreben.
 - 3.4. Im Gebiet sind Flächen für kleinteiligen Einzelhandel (Kiosk, kleiner Nahversorger, Bäcker), Kinderbetreuung sowie ein soziokulturelles Stadtteilzentrum (mit Hilfs- und Betreuungsangeboten sowie Versammlungsstätte)

und Gastronomie mit einem Quartiersplatz vorzusehen.

4. Die Behörde für Schule und Berufsbildung wird gem. § 27 BezVG gebeten, die Kapazitäten in den benachbarten Grundschulen Marschweg und Lehmkuhlenweg sowie in Stadtteilschulen und Gymnasien der Region zeitnah den kurzfristig aufkommenden Bedarfen anzupassen.
5. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird gem. § 27 BezVG gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass
 - 5.1. bei den höheren Gebäuden der SAGA GWG bereits zum Zeitpunkt des Erstbezugs das bewährte Modell der Pfortnerlogen eingerichtet wird.
 - 5.2. der Anteil des frei finanzierten Wohnungsbaus speziell jungen Familien angeboten wird; entsprechende Förderprogramme für junge Familien (Beispiel Orchideenring) sollen offensiv angeboten werden.
6. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird gem. § 27 BezVG gebeten, gemeinsam mit dem Träger der Unterbringung dafür Sorge zu tragen, dass
 - 6.1. für den Bezug der Wohnungen zunächst Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung Sieversstücken I, die bereits länger dort wohnen, vorgesehen werden;
 - 6.2. für die weiteren Wohnungen für Flüchtlinge soll angestrebt werden, dass diese im überwiegenden Anteil von jungen Familien bezogen werden.
7. Die Behörde für Inneres und Sport wird gem. § 27 BezVG gebeten, den Polizeiposten Rissen (Außenstelle PK 26) entsprechend den künftigen Bedarfen zu verstärken und die räumlichen Anforderungen beim Neubau zur berücksichtigen.
8. Es ist deutlich vor Beginn der Baumaßnahmen ein hauptamtliches Quartiersmanagement einzurichten, dass die bestehenden und künftigen ehrenamtlichen Projekte in ihrer Arbeit unterstützen und die Integration in die Stadtteile Rissen und Sülldorf sicherstellt. Die Finanzierung ist über entsprechende Mittel der Landesbehörden für die Dauer der Unterbringung sicherzustellen.
9. Das Bezirksamt Altona wird gem. § 19 BezVG gebeten, zeitnah im Hauptausschuss/Planungsausschuss weitere Flächen für 400 Wohneinheiten gem. dem Konzept Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen vorzustellen, damit die geforderten 800 Wohneinheiten in Altona sichergestellt werden. Insbesondere ist dabei die heutige Gewerbefläche an der Baurstraße im Gebiet des B-Plans Othmarschen 40 zu berücksichtigen.
10. Das Bezirksamt Altona wird gem. §19 BezVG aufgefordert, gemeinsam mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein Workshop-orientiertes Beteiligungsverfahren zu entwickeln und die dafür in Aussicht gestellten Mittel zu beantragen. Das Workshop-Verfahren ist für den Januar 2016 zu terminieren.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne